

Sparte Transport und Verkehr

501 Fachvertretung der Schienenbahnen Fachverbandsausschussbeschluss am 02.06.2020	a) pro Mitglied ein fester Betrag in der Höhe von	350,00 Euro
	b) die sozialversicherungspflichtige Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, davon ein Anteil auf Basis folgender Staffelung:	
	- Lohn-Gehaltssumme von € 1 bis € 30 Mio. ein Anteil von	0,90 ‰
	- Lohn-Gehaltssumme von mehr als € 30 Mio. ein Anteil von	0,30 ‰
	c) pro Beschäftigtem im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung gemäß Beschäftigtenstand zum 31.12. des Vorjahres ein Betrag von	35,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhendsatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen. Die Verdoppelung des festen Betrages pro Mitglied für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird beschlossen. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	175,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	